

Mietbedingungen Ferienwohnung

Weingartenstraße 9, D-56814 Ernst

Preise

100,- € pro Nacht bei Belegung mit 4 Personen, jede weitere Person 10 € pro Nacht. Maximal ist eine Belegung mit 8 Personen möglich.

Im Preis sind Endreinigung, Energie- und Müllkosten sowie die Kosten für Bettwäsche und Handtücher enthalten.

Die Mindestmietdauer beträgt 5 Nächte. Abweichungen hiervon sind nach Absprache möglich.

Die angegebenen Preise gelten ausschließlich bei Direktbuchung über unser Weingut/Ferienwohnung. Bei Buchung über Buchungsportale sind Abweichungen möglich.

Anreise

Am Anreisetag ist die Wohnung ab 14 Uhr bezugsfertig.

Bei beabsichtigten Anreisen nach 18 Uhr ist eine vorherige Abklärung telefonisch oder per E-Mail erforderlich.

Abweichungen hiervon sind nach Absprache möglich.

Abreise

Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10 Uhr zu räumen.

Weitere Mietbedingungen

Der Mietvertrag umfasst die gesamte Wohneinheit.

Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem Vermieter einer Ferienwohnung kommt mit Erhalt der Reservierungsbestätigung des Vermieters, die in der Regel per E-Mail versendet wird, zustande.

Bei der Buchung ist dem Vermieter die genaue Personenanzahl sowie der Vor- und Zuname aller Reisenden nebst Adressen mitzuteilen.

Für jede in der Ferienwohnung wohnende Person ist eine Schlafgelegenheit zu mieten.

Wird die Reise seitens des Mieters storniert, so berechnen sich die Stornierungskosten wie folgt:

Stornierung bis 4 Wochen vor dem Anreisetag: kostenfrei

Stornierung bei weniger als 4 Wochen vor dem Anreisetag: 50% der Mietkosten

Stornierung bis drei Tage vor dem Anreisetag: 90% der Mietkosten

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die für ggf. entstehende Stornierungskosten eintritt.

Der Reisepreis ist vollständig bis spätestens am Vortag der Abreise zu zahlen. Zahlungen können jedoch vorab per Überweisung oder bei Anreise in Bar vorgenommen werden.

Schäden/Schadenersatz

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaft Beschädigung von Inventar, Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Bei vertragswidrigem Gebrauch des Mietobjektes und des Inventars ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen. Eine Mietrückzahlung erfolgt in diesem Fall nicht.

Mülltrennung

Der Mieter hat seinen Müll, auch anlässlich der Abreise, in den dafür vorgesehenen Abfallgefäßen getrennt zu entsorgen. Bei der Anreise erhält der Mieter eine hierfür erforderliche Einweisung.

Änderungen des Vertrags

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie alle rechtserheblichen Erklärungen, bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cochem. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Mieter und dem Vermieter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Sonstiges

Mit dem Gästeticket können sie während ihres Aufenthalts kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel im Landkreis Cochem-Zell nutzen.

Jedem Gast wird in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Heimat- und Verkehrsverein Ernst ein solches Ticket zur Verfügung gestellt.